



Das starke Netzwerk  
für Gleichstellung

Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauenbüros und  
Gleichstellungsstellen NRW

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, den 24.09.2021

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
NRW für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700**

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) bedanken wir uns für die Gelegenheit, zum Haushaltsentwurf der NRW-Landesregierung 2022 Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Ausführungen beziehen sich insbesondere auf den Einzelplan 08 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG).

Mit dem vorgelegten Einzelplan 08 und der damit einhergehenden Finanzplanung erweist sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung als verlässliche Unterstützerin Frauen- und gleichstellungspolitischer Ziele. Besonders zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, von denen Frauen in den Bereichen Beruf, Einkommen und Arbeit sowie Familie und Gewalt besonders betroffen sind, ist die für 2022 geplante Erhöhung des Budgets z.B. in den Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems (Titelgruppe 61) nur folgerichtig. Diese deutliche Initiative der Landesregierung, Frauen zukünftig besonders zu stärken, begrüßen wir ausdrücklich.

Aus unserer Sicht bedauerlich ist die Tatsache, dass sich die Initiative der Landesregierung zur Stärkung von Frauen nicht auch im Bereich „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“ fortsetzt. In der Titelgruppe 62 sind keine finanziellen Veränderungen im Haushalt 2022 ausgewiesen, obwohl zusätzlich zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Zuschuss im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im nächsten Jahr wegfällt. Bisher wurden durch den Zuschuss des EFRE und des MHKBG die

**Monika Björklund**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum  
Tel. 02521-29106  
[bjoerklund@beckum.de](mailto:bjoerklund@beckum.de)

**Maresa Feldmann**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Dortmund  
Kleppingstr. 21-23  
44135 Dortmund  
Tel. 0231 50 - 25476  
[maresa.feldmann@stadtdo.de](mailto:maresa.feldmann@stadtdo.de)

**Melanie Hänsel**

Gleichstellungsbeauftragte  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Freiherr-vom Stein-Platz 1  
48147 Münster  
Tel. 0251 591 47 62  
[melanie.haensel@lwl.org](mailto:melanie.haensel@lwl.org)

**Friederike Küsters**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Goch  
Markt 2  
47574 Goch  
Tel. 02823 - 320199  
[friederike.kuesters@goch.de](mailto:friederike.kuesters@goch.de)

**Cornelia Prill**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Witten  
Markstr. 16  
58452 Witten  
Tel: 02302 - 5811610  
[cornelia.prill@stadt-witten.de](mailto:cornelia.prill@stadt-witten.de)

**Elisabeth Wilfart**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Düsseldorf  
Ratinger Str. 25  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 899 36 01  
[elisabeth.wilfart@duesseldorf.de](mailto:elisabeth.wilfart@duesseldorf.de)



16 Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW finanziert. Die Arbeit der Kompetenzzentren wird laut eines Berichts des MHKBG an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags NRW für die Sitzung am 11. März 2021 nicht fortgesetzt.

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf leisten einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen in NRW. Das Ende der Förderung bedeutet das Ende für eine über Jahrzehnte gewachsene frauenpolitische Infrastruktur, die sich nachweislich bewährt hat. Nicht nur haben sie sich vor Ort zu unverzichtbaren Playerinnen in der Wirtschaft etabliert. Mittels Handreichungen, Informationssammlungen, Veranstaltungen und der Erstellung spezieller Tools für Unternehmen gelingt den Kompetenzzentren eine zielgruppenspezifische Ansprache speziell zu den folgenden Kernthemen:

- Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit,
- Frauen in Führungsfunktionen,
- Umsetzung von Vereinbarkeitsmodellen in Unternehmen,
- Implementierung von Maßnahmen zum Aufbrechen von Stereotypen bei der Berufswahl,
- Förderung des Unternehmerintums und zur Unterstützung für Gründerinnen.

Angesichts der sich deutlich verschlechternden Erwerbssituation vieler Frauen durch die Corona-Pandemie wäre jetzt, da starke Veränderungsprozesse im Erwerbsalltag (z.B. Digitalisierung, Institutionalisierung entgrenzter Arbeitsformen wie Home Office, Online-Veranstaltungen usw.) mit besonderen Implikationen für die Frauenerwerbsarbeit wirksam geworden sind, der richtige Zeitpunkt, in die Stärkung der Position von Frauen in der Wirtschaft zu investieren.

Gegenüber den Abgeordneten des Landtags NRW möchten wir abschließend unterstreichen, dass die in den Kompetenzzentren tätigen Personen erfolgreiche Netzwerke mit Unternehmen und Multiplikator\*innen etabliert haben und in den Regionen und darüber hinaus als zuverlässige Anlaufstellen bekannt geworden sind. Es wäre ein herber Verlust für die Gleichstellungspolitik Nordrhein-Westfalens, die wertvolle Arbeit dieser Institutionen nicht fortzusetzen. Aus diesem Grund fordern wir Sie dazu auf, sich für die Sicherung des bisherigen Förderumfangs der Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW durch eine entsprechende Erhöhung des Budgets in der Titelgruppe 62 einzusetzen.

Düsseldorf, 24.09.2021

